

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0693/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.500,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung, Verwaltung und die Übernahme der Komplementäreigenschaft von anderen Gesellschaften im Bereich der Energieerzeugung. Gesellschafterinnen sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG mit 50 % und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit 50%.

Jahresabschluss

Die Bilanz der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH
schließt für das Geschäftsjahr 2023

in Aktiva und Passiva mit 34.205,04 €
ab (Vorjahr: 28,7 T€)

Insgesamt ergibt sich für 2023 ein

Jahresüberschuss von 2.500,00 €,
(Vorjahr: 2,5 T€)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Der Jahresabschluss wurde am 10. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 14.06.2024 beraten und eine Empfehlung aussprechen. Sollte diese von dem Beschlussvorschlag abweichen, wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 25.06.2024 eine entsprechende Information gegeben.

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich die Haftungsvergütung für 2023.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Da keine Mehrheit der Anteile an der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH besteht, ergibt sich keine Pflicht zur Erstellung des Abweichungsberichtes zum PCGK.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht